34 22

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof
8 J 169/44

Berlin, den 7. August 1944.

HV.- Sache !

A n k l a g e s c h r i f t

g e g e n

S I Bl.1,5 1) den Klempner und Rohrleger Bruno H ä m m e r - l i n g , geboren am 15. August 1886 in Wulferstädt, Kreis Oschersleben, zuletzt in Berlin SO 36, Wienerstraße 20, bei Steinbach, wohnhaft gewesen, verheiratet,

S I Bl.18 vorläufig festgenommen am 6. Juli 1944, zur Zeit in Haft im Zuchthaus Brandenburg (Havel) - Görden,

S II Bl.1,3 2) die Einkäuferin Judith A u e r , geborene Vallentin, geboren am 19. September 1905 in Zürich, zuletzt in Berlin-Adlershof, ~~Bernstedterweg~~ 56, wohnhaft gewesen, geschieden,

S II Bl.11,15 vorläufig festgenommen am 7. Juli 1914, zur Zeit in Haf in der Untersuchungshaftanstalt beim Kriminalgericht in Berlin NW 40, Alt-Moabit 12a,

S III Bl.1,9 3) den Krankenpfleger Franz S c h m i d t , geboren am 28. Februar 1885 in Luckenwalde, zuletzt in Schildow, Mittelstraße 34, wohnhaft gewesen, verheiratet,

S III Bl.9 vorläufig festgenommen am 7. Juli 1944, zur Zeit in Haft im Zuchthaus Brandenburg (Havel)-Görden,

S III Bl.1,11 4) den Bilanzbuchhalter Willi S ä n g e r , geboren am 21. Mai 1894 in Berlin, zuletzt dort SO 36, Onckenstraße 19 wohnhaft gewesen, geschieden,

S III Bl.1 vorläufig festgenommen am 6. Juli 1944, zur Zeit in Haft im ~~Zuchthaus Brandenburg (Havel)-Görden~~,

Untersuchungshaftanstalt b. Kriminalgericht
-H. 35-.

5)

S IV Bl.1,5 5) die Ehefrau Erna S c h m i d t , geschiedene Lade, geborene Hahn, geboren am 29. November 1898 in Berlin, zuletzt in Schildow, Mittelstraße 34, wohnhaft gewesen, verheiratet,

S IV Bl.5,9 vorläufig festgenommen am 8. Juli 1944, zur Zeit in der Untersuchungshaftanstalt bei dem Kriminalgericht in Berlin NW 40, Alt-Moabit 12a.

S V Bl.1,7 6) die Näherin Johanna S t e i n b a c h , geschiedene Schulz, geborene Mani, geboren am 12. September 1894 in Berlin, zuletzt dort SO 36, Wienerstraße 20, wohnhaft gewesen, geschieden,

S V Bl.7,10 vorläufig festgenommen am 20. Juli 1944, zur Zeit in Haft in der Untersuchungshaftanstalt bei dem Kriminalgericht in Berlin NW 40, Alt-Moabit 12a,

S VI Bl.1,12 7) die Büroangestellte Lucie Beltz, geborene Fabianek, geboren am 28. März 1893 in Posen, zuletzt in Berlin C 2, Märkisches Ufer 20, wohnhaft gewesen, geschieden,

S VI Bl.20,25 vorläufig festgenommen am 7. Juli 1944, zur Zeit in Haft in der Untersuchungshaftanstalt bei dem Kriminalgericht in Berlin NW 40, Alt-Moabit 12a, I Bl.5

sämtlich bisher ohne Verteidiger.

Etwa im Juli 1943 begann in Berlin eine Anzahl führender kommunistischer Funktionäre, darunter Anton Saefkow und Franz Jakob, zu denen später insbesondere Bernhard Bästlein stieß, unter Ausnutzung früherer illegaler Beziehungen erneut, eine straffe kommunistische Organisation aufzuziehen, die vor allem in den Betrieben und in der Wehrmacht verankert werden sollte.

Die Angeschuldigten Hämmerling, Auer, Franz Schmidt und Sänger haben ihre Kräfte zur Mitarbeit im Rahmen der genannten Organisation zur Verfügung gestellt und sich insbesondere an der Schaffung von bewaffneten Dreier-Gruppen, der Einrichtung eines Werbe-und Nachrichtenwesens, der Aufrechterhaltung der Verbindung zu auswärts wohnenden

Funk-

23

Funktionären sowie der Verbreitung und Aufbewahrung von kommunistischen Hetzschriften und Flugblättern beteiligt. Zur Erörterung und Vorbereitung ihrer Tätigkeit haben sie mit anderen kommunistischen Funktionären zahlreiche geheime Zusammenkünfte abgehalten. Die Angeschuldigten Erna Schmidt, Johanna Steinbach und Lucie Beltz haben durch Beseitigung von kommunistischem Schriftmaterial, Gewährung von Unterkunft und Beschaffung von falschen Ausweisen für illegal lebende Parteifreunde die Bestrebungen der Haupttäter durch Rat und Tat wissentlich unterstützt.

Verbrechen nach den §§ 80, 83 Abs. 2 und 3, Nr. 1,3, § 91b StGB § 5 Abs. 1 Nr. 1 KSSVO., §§ 47, 49 StGB.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.
Darstellung des Sachverhalts.

I.

Die persönlichen Verhältnisse der Angeschuldigten und ihr politisches Vorleben.

1 Bl.5/6 1) Der Angeschuldigte Hämmerling entstammt der kinderreichen Familie eines früh verstorbenen Gutsaufsehers. Nach der Schulentlassung arbeitete er zunächst zwei Jahre in seiner Heimat in der Landwirtschaft und in einem Sägewerk. Seinen Arbeitsverdienst mußte er der Familie hergeben. Ohne einen festen Beruf zu erlernen, arbeitete er später in verschiedenen Betrieben in Berlin, Chemnitz und Tirschtiegel. Von 1906 bis 1908 leistete er seine militärische Dienstzeit beim Infanterieregiment Nr. 46 in Posen ab. Dann war er bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges als Kabelarbeiter bei der AEG - Kabelwerk - beschäftigt. Im Ersten Weltkriege nahm er von Anfang an an den Kämpfen an der Ostfront teil, geriet nach zweimaliger Verwundung 1916 in russische Gefangenschaft, kehrte im Juli 1918 von dort zurück und war bis zur Kriegsbeendigung in einem Rekrutendepot im Westen eingesetzt. Später arbeitete er zunächst bei der AEG., dann einige Jahre als Lagerarbeiter

bei

bei der Reichsbahn und anschließend bis zum Jahre 1937 als Klempner und Rohrleger beim Beamten-Wohnungsverein in Köpenick. Aus der im Jahre 1910 geschlossenen Ehe des Angeschuldigten Hämmerling sind zwei Töchter und ein Sohn hervorgegangen, der als Soldat an der

S I Bl.1 Italienfront steht.

S I Bl.1,6/7 Im Jahre 1919 wurde Hämmerling Mitglied der USP. und ging bei deren Auflösung mit zur KPD. über, der er bis 1933 angehörte. Viele Jahre hindurch war er Gruppenkassierer. Außerdem war er von etwa 1927 bis 1933 im Nachrichtendienst und in der

S I Bl.1/2,7/10, Abwehr der KPD. tätig. Bei der Machtübernahme wurde
S V Bl.3/6 er hierwegen nicht zur Verantwortung gezogen. Dagegen wurde er im Frühjahr 1937 von der Geheimen Staatspolizei vorgeladen, über seine frühere politische Tätigkeit befragt und aufgefordert, einen schriftlichen Bericht über seinen politischen Werdegang vorzulegen. Da er befürchtete, als Spitzel herangezogen zu werden, hielt er die verabredete Zusammenkunft nicht ein und folgte - aus Furcht vor einer Festnahme, auch einer erneuten Ladung nicht, sondern verließ seine eheliche Wohnung und zog heimlich zu der Mitangeschuldigten Johanna Steinbach, mit der er schon längere Zeit hindurch ein Liebesverhältnis unterhalten hatte. Hier lebte er bis zu seiner Festnahme in der vorliegenden Sache ohne polizeiliche Anmeldung. Abgesehen von der Übernahme kleinerer Gelegenheitsarbeiten ging er während der ganzen Zeit keiner Beschäftigung nach. Lebensmittelkarten, Kleiderkarten und dergleichen bezog er nicht. Seine Versorgung und auch finanzielle Unterstützung erhielt er von der Mitangeschuldigten Steinbach. Teilweise unterstützte ihn auch seine Ehefrau, mit der er, ohne ihr seinen Aufenthalt bekannt zu geben, etwa 1 1/2 Jahre nach dem Verlassen der ehelichen Wohnung die Verbindung wieder aufgenommen hatte.

S II Bl.1/3 2) Die Angeschuldigte Auer wurde als Tochter eines freien Schriftstellers in der Schweiz geboren. Ihre El-

24

Eltern verzogen jedoch schon im Jahre 1907 oder 1908 nach Berlin, wo die Angeschuldigte zunächst eine Privatschule und dann ein Lyzeum besuchte, das sie im Jahre 1922 mit der Reifeprüfung verließ. Bis 1926 studierte sie in Berlin und Leipzig Musik und heiratete 1926 den damaligen Schriftleiter Erich Auer. Aus dieser im Jahre 1939 geschiedenen Ehe ging eine jetzt 15 Jahre alte Tochter hervor, die bei der Angeschuldigten Auer lebte.

Während eines Erholungsaufenthalts in einem Internat in Brückenau (1924) wurde die Angeschuldigte Auer von dem Leiter des Internats, dem Kommunisten Ernst Putz, mit den Grundzügen des Kommunismus vertraut gemacht. Auf ihrer Rückreise nach Leipzig lernte sie dann ihren späteren Ehemann kennen, der damals Funktionär in der Thüringer Kommunistischen Jugend war. In Leipzig trat sie darauf selbst dem KJVD. bei und war bei der Betreuung der "Jungpioniere" behilflich. Auch nach ihrer Eheschließung im Jahre 1926 und der damit verbundenen Übersiedlung nach Berlin, wo ihr Ehemann als Schriftleiter der Zeitung "Betrieb und Gewerkschaft" tätig war, hielt sie ihre Verbindung zum KJVD. aufrecht. 1930 wurde sie Mitglied der KPD. Als solches betätigte sie sich rege an Sitzungen, sowie an Haus- und Straßenpropaganda. Obgleich ihr Ehemann Funktionär der RGO. und Referent in Gewerkschaftsangelegenheiten war, auch nach der Machtübernahme wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, billigte er zwar die Mitgliedschaft der Angeschuldigten Auer bei der KPD., nach ihren Angaben aber nicht ihr aktives Hervortreten, sodaß es aus diesen und anderen Gründen schließlich zu einer Trübung des ehelichen Verhältnisses kam, die die Lösung der Ehe zur Folge hatte. Seit mehreren Jahren ist die Angeschuldigte Auer als Einkäuferin bei der AEG. beschäftigt.

3)

S III Bl.1/2 3) Der Angeschuldigte Schmidt, Sohn eines Gastwirts, erlernte nach dem Besuch der Volksschule den Friseurberuf und war in Leipzig, Halle, Iserlohn und Berlin tätig. Nach seiner aktiven Dienstzeit beim Infanterieregiment Nr.24 in Neuruppin von 1905 bis 1907 wurde er Krankenpfleger. Seit 1940 ist er bei der Technischen Versuchsanstalt in Berlin ebenfalls als Krankenpfleger beschäftigt.

Aus der ersten, im Jahre 1934 geschiedenen Ehe des Angeschuldigten Schmidt sind drei Söhne hervorgegangen, die als Soldaten an den Fronten stehen.

S III Bl.2,10 Ohne eine Funktion auszuüben, gehörte der Angeschuldigte Schmidt von 1928 bis Januar 1930 der KPD. an. Von 1930 bis 1933 war er kommunistisches Mitglied des Angestelltenrats der Heil- und Pflegeanstalt in Buch, wo er damals bedienstet war.

S III a Bl.1,11 4) Der Angeschuldigte Sänger, als Sohn eines Tischlermeisters in Berlin geboren, leistete nach dem Besuch der Volksschule eine kaufmännische Lehrzeit ab, war bei verschiedenen Firmen und in verschiedenen Geschäftszweigen als kaufmännischer Angestellter beschäftigt und betätigte sich zuletzt als Bilanzbuchhalter und Buchprüfer. Aus seiner im Jahre 1928 geschlossenen und 1934 wieder geschiedenen Ehe sind keine Kinder hervorgegangen.

S IIIa Bl.11/12 Einer politischen Partei will der Angeschuldigte Sänger niemals angehört haben. Von 1912 oder 1913 bis zum Jahre 1928 war er Mitglied des Arbeitersportvereins "Fichte". Diese Mitgliedschaft war lediglich durch eine vorübergehende Zugehörigkeit zur "Deutschen Turnerschaft" kurzfristig unterbrochen.

S IV Bl.1/2 5) Die Angeschuldigte Erna Schmidt, die zweite Ehefrau des Mitangeschuldigten Schmidt, ist die Tochter eines Werkmeisters und war nach dem Besuch der Volksschule Lehrling, später Verkäuferin in einem Schuhgeschäft

in

in Berlin. Während des Ersten Weltkrieges arbeitete sie in der Deutschen Waffen-und Munitionsfabrik in Berlin-Reinickendorf. Ihre erste, im Jahre 1919 geschlossene Ehe wurde schon im Jahre 1920 geschieden. Wie ihr zweiter Ehemann, der Mitangeschuldigte Schmidt, den sie im Jahre 1935 heiratete, war auch sie in der Heil-und Pflegeanstalt in Buch in der Pflegetätigkeit beschäftigt.

S IV Bl.2 Einer politischen Partei will die Angeschuldigte Schmidt nicht angehört und sich auch niemals politisch betätigt haben. Von 1935 bis 1939 war sie Mitglied der DAF.

S V Bl.1/2,3 6) Die Angeschuldigte Johanna Steinbach betätigte sich nach ihrer Entlassung aus der Volksschule zunächst drei Jahre als Arbeiterin in einer Papierfabrik in Berlin. Dann wurde sie Näherin und arbeitete als solche bis zu ihrer Festnahme bei verschiedenen Firmen in Berlin. Ihre erste Ehe mit dem Metallschleifer Richard Schulz wurde nach kurzer Dauer bereits im Jahre 1918 geschieden. Im Jahre 1920 heiratete die Angeschuldigte den Schriftsetzer Kurt Steinbach. Diese Ehe wurde 1933 geschieden. Schon seit dem Jahre 1930 lebte die Angeschuldigte von Steinbach getrennt.

S V Bl.2/3,4 S I Bl.7/8 Von etwa 1926 oder 1927 ab war die Angeschuldigte Steinbach vorübergehend Mitglied des Arbeitersportvereins "Fichte". Mitglied der KPD. will sie nicht gewesen sein, auch mit dieser nicht sympathisiert haben. Auch will sie während ihres Zusammenlebens mit Steinbach, der im Jahre 1935 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 4 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, nicht bemerkt haben, daß dieser kommunistisch eingestellt war. Auf einem Vergnügen des ASV "Fichte" in Berlin-Britz lernte sie im Jahre 1930 den Mitangeschuldigten Hämmerling kennen, zu dem sie alsbald in ein Liebesverhältnis trat und der sie in regelmäßigen Abständen in ihrer Wohnung besuchte, bis sie

ihn

ihn im Jahre 1937 gänzlich bei sich aufnahm.

S V Bl.2 In den letzten Jahren war die Angeschuldigte Steinbach Mitglied der DAF, der NSV und des RLB.

S VI Bl.12/13 7) Die Angeschuldigte Lucie Beltz, Tochter eines Kanzleiinspektors, war nach dem Besuch der Mittelschule und nach dem frühen Tode ihres Vaters zunächst im Haushalt ihrer Mutter tätig und verzog mit dieser 1911 nach Berlin. Hier besuchte sie eine Handelsschule und war anschließend bis zu ihrer im Jahre 1917 erfolgten Verehelichung als kaufmännische Angestellte tätig. Ihre Ehe, aus der ein Sohn hervorging, wurde 1924 geschieden. Seit 1920 betätigte sich die Angeschuldigte Beltz wieder als Buchhalterin und kaufmännische Angestellte bei verschiedenen Firmen. Am 1. August 1940 wurde sie beim Polizeiamt Berlin-Mitte, Erfassungsstelle Ausland, angestellt, wo sie bis zu ihrer Festnahme in dieser Sache verblieb.

S VI Bl.13 Seit dem 1. Oktober 1933 bewohnte die Angeschul-
S VII Bl.1/2 digte Beltz im dritten Stock des Hauses Märkisches Ufer 20 eine Einzimmerwohnung. Im Jahre 1939 mietete sie ein weiteres Zimmer für ihren Sohn, der seit 1940 mit seiner Ehefrau hier wohnte und es seit seiner im Jahre 1944 erfolgten Ehescheidung jetzt allein innehat. Zwischen den beiden erwähnten Zimmern wohnte in einem dritten Raum bis 1937 der Jude Heinz Rosenberg, der Ende Juni 1942 auszog, seither in Neukölln, Hermannstraße 22, illegal lebte und ebenfalls in der vorliegenden Sache festgenommen wurde. Mit Rosenberg war die Angeschuldigte und auch ihr Sohn sowie dessen geschiedene Ehefrau nachbarschaftlich bekannt. Nach seinem Auszuge übernahm sie dessen Zimmer.

S VI Bl.13 Die Angeschuldigte Beltz will einer politischen Partei nicht angehört und sich auch niemals politisch betätigt haben. Seit 1934 war sie Mitglied der DAF. und seit 1940 auch Mitglied des RLB.

B.

26

B.

Die hochverräterische Betätigung der Angeschuldigten.

I.

Der Angeschuldigte Hämmerling.

I Bl.2/3,11/12 Ende 1943 oder Anfang 1944 traf der Angeschuldigte Hämmerling in einer Gastwirtschaft von Schlütermann in der Görlitzerstraße den ihm von früher her bekannten Kommunisten Oskar Dument. Nachdem beide bei ihrer Unterhaltung die immer noch vorhandene Gemeinsamkeit ihrer kommunistischen Auffassungen festgestellt und sich später noch mehrfach getroffen hatten, erklärte sich Hämmerling auf Vorschlag des Dument bereit, in Zukunft für das "National-Komitee Freies Deutschland" illegal mitzuarbeiten. Dument brachte Hämmerling demnächst in der Gegend der Bülowstraße mit einem führenden Funktionär der [illegible] zusammen, der den Decknamen "Kurt" (Saefk.) führte. Dieser setzte dem Angeschuldigten Hämmerling auseinander, daß Deutschland bald am Ende seiner Kräfte sei, den Krieg verlieren werde und sich aus diesem Grunde in Moskau unter dem Vorsitz des bei Stalingrad in sowjetische Gefangenschaft geratenen Generals von Seydlitz und anderer deutscher Offiziere sowie unter maßgeblicher Mitwirkung des früheren kommunistischen Reichstagsabgeordneten Wilhelm Pieck und anderer bekannter Kommunisten das "National-Komitee Freies Deutschland" mit dem Ziel gebildet habe, später die Macht in Deutschland zu übernehmen. Diese Bestrebungen müßten durch illegale Mitarbeit in Deutschland schon jetzt aktiv unterstützt werden. Bei dieser Besprechung unterrichtete sich "Kurt" über die frühere politische Tätigkeit des Angeschuldigten Hämmerling und erteilte ihm mit seinem Einverständnis den Auftrag, im Ordnerdienst mitzuarbeiten, also die Beschaffung von Waffen sowie die Aufstellung von Dreier-
12.14.20 Kadergruppen und deren Bewaffnung zu übernehmen. Nach dieser ersten Besprechung mit "Kurt" blieb Hämmerling zunächst nur mit Dument in Verbindung, der ihm demnächst zwei Kadermänner zuführte, von denen der eine den Deck-

namen "Karl" (Kellet[illegible] führte, während der Angeschuldigte Hämmerling sich an den Namen des anderen nicht mehr will erinnern können. Zu der in Aussicht genommenen
S I Bl.3/4, Zuführung eines dritten Kadermannes kam es zunächst nicht.
14,17,20 Aus den Beständen der früheren KPD. besaß Hämmerling noch eine Pistole und zwei Trommelrevolver, die er VII
schon vor 1933 in einer Kiste verlötet im Wald vergraben hatte und nun wieder hervorholte. Die Pistole händigte er an "Kurt" aus, den einen Revolver gab er dem Oskar Dumont und den zweiten einem Manne mit dem Decknamen "Alfred" (Wagner), den er durch "Kurt" kennengelernt hatte, über dessen Aufgaben er aber nicht näher unterrichtet gewesen sein will. Außerdem befand er sich auch
Bl.14/15 selbst im Besitz einer Schußwaffe. Auf Verlangen von II
"Kurt" beschaffte der Angeschuldigte Hämmerling ferner zwei zur Abhaltung von Funktionärsitzungen geeignete Wohnungen und zwar die Wohnung des ihm von früher her bekannten KPD-Mitgliedes Maurers Karl Plasch in Berlin-Treptow, Nichtigstraße [illegible], sowie die in der Dresdnerstraße Nr. 3 belegene Wohnung der Witwe Döring, die mit den kommunistischen Bestrebungen sympathisierte [illegible] ebenso wie Plasch mit der Verwendung ihrer Wohnung für [illegible] Zweck einverstanden erklärte.

In den Monaten März bis [illegible] in den genannten Wohnungen sowie auf Straßen und Plätzen in verschiedenen Gegenden von Berlin an organisatorischen Besprechungen teil und lernte dabei weitere Funktionäre S I
und Helfer der Organisation kennen.

S I Bl.14/15 Etwa im März 1944 traf Hämmerling in der Wohnung
S VII Bl.2/4 des Plasch mit drei Männern zusammen, die die Decknamen "Walter", "Hermann" und "Steffen" trugen. Bei "Steffen" handelte es sich um den Juden Heinz Rosenberg, der durch Vermittlung von "Kurt" schon im Dezember 1943 für die Organisation gewonnen worden war. Während Hämmerling über die Aufgaben von "Steffen" von "Walter" einen näheren Aufschluß erhielt, wurde ihm "Hermann"

als

als der Nachrichtenleiter der Orga isation bezeichnet. Der Angeschuldigte Hämmerling befragte ihn auch selbst, ob er verantwortlich für Nachrichten, Abwehr und Bewaffnung sei und äußerte dabei, daß es jetzt an der Zeit sei, auf schnellstem Wege zu einer wirklichen Arbeit unter einem Verantwortlichen zu kommen.

VII Bl.3/4,8, Ebenfalls im März 1944 wurde Rosenberg dem Angeschuldigten Hämmerling, der unter dem Decknamen "Paul" auftrat, zur vorläufigen Hilfeleistung bei der Bildung der bewaffneten Kadergruppen beigeordnet und bei einer Zusammenkunft mit dem Angeschuldigten und "Hermann" damit beauftragt, einen gewissen Trappner, der als Antifaschist für das "National-Komitee Freies Deutschland" tätig werden sollte, zu überprüfen.

III Bl.4/5/6 Schließlich wurde der Angeschuldigte Hämmerling im März 1944 von "Kurt" mit dem Mitangeschuldigten Franz Schmidt bekannt gemacht und beauftragt, mit diesem zusammen nachrichtendienstliche Aufgaben zu lösen, die darin bestanden, bestimmte Personen zu überprüfen und zur Mitarbeit für das "Nationalkomitee" anzuwerben. Obwohl Hämmerling in dieser Angelegenheit mehrfach mit Schmidt zusammentraf, kam es nicht zu einer erfolgreichen Arbeit, weil keine ausreichenden Unterlagen vorhanden waren. Der Angeschuldigte Hämmerling wurde in dieser Tätigkeit im [illegible] 1944 dann durch einen anderen Mann abgelöst.

S I Bl. 15/16
S II Bl.4/8 An mehreren Zusammenkünften im April 1944, an denen der Angeschuldigte Hämmerling beteiligt war, nahmen im wesentlichen "Hermann" und "Steffen" teil. Bei diesen Besprechungen erfuhr Hämmerling, daß "Steffen" einmal für einen Künstler und ein anderes Mal für einen Juden falsche Ausweispapiere besorgen sollte. Bei einem dieser Zusammenkünfte äußerte der Angeschuldigte Hämmerling zu der ihm übertragenen Aufgabe der Bildung bewaffneter Breier-Gruppen, daß er als

Mann

Mann für Bewaffnung zur Mitarbeit nur ganze Männer gebrauchen könne, die er von Fall zu Fall überprüfen würde, sowie, daß bei Festnahmen von der Waffe Gebrauch gemacht werden müsse."

S I Bl.12/13, S VII Bl.8/10

Auf einer Zusammenkunft im April 1944 am Engelufer, zu dem neben dem Angeschuldigten Hämmerling, "Hermann" und "Steffen" auch der unter dem Decknamen "Lothar" auftretende Hauptfunktionär Bernhard Bästlein erschienen war, wurde dem Angeschuldigten Hämmerling, dem es bis dahin nicht gelungen war, neben der ihm inzwischen vollständig zugewiesenen Kadergruppe weitere Mitarbeiter zu gewinnen und neue Gruppen zu bilden, diese Aufgabe abgenommen und dem "Steffen" übertragen. Demnächst übergab er dem neuen Funktionär seine drei Kadermänner und behielt selbst weiterhin nur die Aufgabe, Waffen zu beschaffen und ihm etwa zugeleitete Waffen einzulagern. Er will jedoch in Zukunft keine Bemühungen zur Waffenbeschaffung mehr unternommen und auch keine Waffen zur Einlagerung zugewiesen erhalten haben.

S I Bl.16/17

Auch im Mai 1944 beteiligte sich der Angeschuldigte Hämmerling weiterhin an geheimen Zusammenkünften der im Sinne der Organisation tätigen Funktionäre und Anhänger. Bei einer dieser Zusammenkünfte wurde ihm von "Kurt" ein Mann mit dem Decknamen "Gustav" mit der Weisung übergeben, diesen als Nachrichtenmann dem "Hermann" zuzuführen. Bei der Erledigung dieses Auftrages, will er von "Gustav" erfahren haben, daß dieser Gefolgschaftsführer eines Rüstungsbetriebes sei und auf Grund einer Verbindung zum Kammergericht erfahren habe, daß in der nächsten Zeit mit der Festnahme von 300 Linksgerichteten zu rechnen sei.

2.

Der Angeschuldigte Auer.

Die Angeschuldigte Auer war seit Jahren mit der Ehefrau Anna Saefkow, einer früheren Miterbeiterin ihres geschiedenen Ehemannes, bei der RGO. bekannt und befreundet und kam bis zu ihrer Festnahme in regelmäßigen Zeitabständen mit ihr zusammen. Dabei lernte sie etwa 1942 auch den Ehemann Anton Saefkow (Deckname "Kurt"), einen führenden kommunistischen Funktionär, kennen. Vor und nach der etwa im Dezember 1943 erfolgten Aufnahme der kommunistischen Tätigkeit für das "Nationalkomitee" im Reichsgebiet betätigte sich die Angeschuldigte Auer eifrig im Interesse des Kreises der Personen, die für diese Organisation später eine führende Rolle spielten.

II Bl.4/5,9 a) Die Angeschuldigte Auer stellte in weitem Umfang ihre Wohnung zur Beherbergung von flüchtigen oder wohnungslosen Parteifreunden sowie zur Abhaltung von Funktionärbesprechungen zur Verfügung. Von Oktober oder November 1942 bis Januar 1943 nahm sie den Kommunisten Franz Jakob (Deckname "Martin"), ebenfalls einen führenden kommunistischen Funktionär auf Bitten des Anton Saefkow bei sich auf. Später wohnte Jakob nochmals mehrere Wochen bei ihr und kam schließlich bis zum Anfang des Jahres 1944 teils in Begleitung seiner Ehefrau noch mehrfach zu Einzelübernachtungen zu ihr. Im Dezember 1943 stellte sie im Anschluß an eine dort abgehaltene Funktionärbesprechung ihre Wohnung ebenfalls dem Anhänger und Helfer der Organisation Theodor Neubauer
II Bl.4/5, 7/8 (Deckname "Lorenz") für eine Übernachtung zur Verfügung. Vom Herbst 1943 bis weit in das Frühjahr 1944 hinein fanden dann zahlreiche Besprechungen führender Kommunisten und später im Sinne der Organisation tätiger Funktionäre bei der Angeschuldigten Auer statt. Hieran beteiligten sich besonders Saefkow, Jakob, Neubauer, Almstädt und Bästlein (Deckname "Lothar") von dem die

§ An-

Ang schuldigte Auer erfuhr, daß er während eines nächtlichen Terrorangriffs aus dem Gefängnis Plötzensee entwichen war. An den Besprechungen selbst will die Angeschuldigte Auer nicht teilgenommen wohl aber gewußt haben, daß sie der illegalen Arbeit der KPD. gewidmet waren.

S II Bl.5,8 b) Wiederholt wurden der Angeschuldigten Auer von den an den Besprechungen beteiligten Personen auch Propaganda-und Hetzschriften übergeben, von deren Inhalt sie Kenntnis nahm und die sie für ihre Auftraggeber bis zur Abholung in Verwahrung nahm.

S II Bl.6/8 c) Zweimal führte die Angeschuldigte Auer für Saefkow im Rahmen seiner Tätigkeit für das "Nationalkomitee Freies Deutschland" Kurieraufträge in Jena aus. Gelegentlich eines Besuchs ihrer in Jena lebenden Tochter erhielt sie im März 1944 von Saefkow den Auftrag, in Jena einen gewissen Magnus Poser aufzusuchen, diesem Schriftmaterial zu überbringen, von ihm solches abzuholen und ferner einen mit einer eingeschnittenen Parole versehenen Fahrradmantel mitzubringen, die vermittels eines Farbdruckverfahrens während der Fahrt mit dem Rade auf der Straßendecke abgerollt werden sollte. Diesen Auftrag führte sie aus, indem sie die mitgebrachten Gegenstände entweder dem Saefkow oder Jakob übergab. Für die zweite, kurz nach Pfingsten 1944 durchgeführte Reise nach Jena erhielt die Angeschuldigte Auer von Saefkow den Auftrag, dem Poser wieder Schriftmaterial zu überbringen, das nach dem Diktat von Jakob in ihrer Wohnung von einer Grete Schöneck (Deckname "Ilse") fertiggestellt worden war. Außerdem sollte sie auch von Poser wieder Unterlagen übernehmen und nach Berlin bringen, ihm ausrichten, daß Neubauer (Deckname "Lorenz") wieder nach Berlin kommen solle, und ihn befragen, ob ihm ein gewisser Thomas bekannt sei. Sie führte alle diese Aufträge aus und holte nach

ihrer Rückkehr nach Berlin auf Weisung von Saefkow den genannten Thomas eines Tages in seiner Wohnung selbst zu einer Zusammenkunft ab.

S II Bl.5/6,9, Bille Bl.17 d) Schließlich war die Angeschuldigte Auer seit etwa September 1943 im Auftrage von Jakob damit befaßt, von mehreren Personen, mit denen sie sich auf dem Bahnhof Friedrichstraße oder Treptow unter dem Decknamen "Susa" treffen mußte, Lebensmittelkarten entgegenzunehmen und aufzubewahren. Auch erhielt sie solche verschiedentlich von Almstadt in Berlin-Adlershof. Die Lebensmittelmarken waren für illegal lebende Parteifreunde bestimmt. Die Angeschuldigte Auer gab sie im wesentlichen an Jakob weiter. Auch bot sie dem Mitangeschuldigten Hämmerling einmal davon an, der sie jedoch nicht brauchte und daher ablehnte.

3.

Der Angeschuldigte Franz S c h m i d t .

S III Bl. [illegible], Der Angeschuldigte Franz Schmidt lernte im Sommer 1943 durch einen ihm bekannten Kaufmann in Schildow den "Martin" unter dem Namen "Martin Puls" kennen, traf ihn zufällig im Dezember 1943 in Berlin wieder und forderte ihn auf, ihn einmal in Schildow zu besuchen, was "Martin" mit dem Bemerken zusagte, daß er möglicherweise noch einen Freund mitbringen werde. Mitte Januar 1944 erschien "Martin" mit "Kurt" bei dem Angeschuldigten Schmidt in Schildow. Bei diesem Besuch wurde nach den Angaben dieses Angeschuldigten nur eine unpolitische Unterhaltung geführt. Schließlich forderte "Kurt" den Angeschuldigten Schmidt auf, ihn gelegentlich in Hohenneuendorf zu besuchen. Bei diesem Besuch, den der Angeschuldigte Schmidt Anfang Februar 1944 ausführte, hielt Kurt ihm einen Vortrag über die in Moskau erfolgte Errichtung des "Nationalkomitees Freies Deutschland" und erklärte ihm, daß es an der Zeit sei, eine Verbindung mit den anderen kriegführenden Staaten aufzunehmen. Er befragte den Angeschuldigten Schmidt dann,

ob

ob er bereit sei, das bei der illegalen Tätigkeit für diese Organisation bereits in Berlin erwachsene Druckmaterial in Verwahrung zu nehmen. Hierzu erklärte sich der Angeschuldigte Schmidt bereit, nahm das Archivmaterial Ende Februar 1944 von "Kurt" in seiner Wohnung in Empfang und verwahrte es in seinem Nachttischschrank.

S III Bl.4 Von jetzt ab übernahm der Angeschuldigte Schmidt für die Organisation noch verschiedene weitere Aufgaben. Bei der Überbringung des Archivmaterials beauftragte ihn "Kurt", einen Juden Strauß, der Anschluß an die Organisation suchte, zu überprüfen, brachte ihn wenige Tage später mit einem Manne mit dem Decknamen "Hans" (Wegener) zusammen, durch dessen Vermittlung er die Verbindung mit dem Juden aufnahm. Strauß erklärte dem Angeschuldigten Schmidt, er lebe illegal und benötige gegen entsprechende Bezahlung Ausweispapiere, er sei ferner in der Lage, Anschriften von Personen zu beschaffen, die zur Mitarbeit für das "Nationalkomitee" bereit seien und werde diesem auch später selbst in Betracht kommende Leute zuführen. Nach dieser Zusammenkunft mit Strauß suchte der Angeschuldigte Schmidt den "Kurt" in Hohenneuendorf auf und will diesem erklärt haben, daß er die Zusammenarbeit mit dem Juden ablehne, weil ihm das zu gefährlich erscheine.

S III Bl.4/5/6 Im März 1944 wurde der Angeschuldigte Schmidt von "Kurt" mit dem Mitangeschuldigten Hämmerling bekannt gemacht, mit dem zusammen er die Funktion eines Nachrichtenmannes ausüben sollte. An dieser Zusammenkunft, die in der Wohnung des Plasch stattfand, nahmen auch "Hermann" und "Steffen" teil. Der Angeschuldigte Schmidt wurde von "Hermann" beauftragt, aus den Kreisen der früheren SPD. Leute zur Mitarbeit zu werben und festzustellen, wie die Stimmung hierfür in den Kreisen der NSDAP. sei. Die Zusammenarbeit des Angeschuldigten Schmidt mit Hämmerling war in der Weise ge-

gedacht, daß die Genannten Anschriften von Personen zugewiesen erhalten und alsdann deren Überprüfung und Werbung durchführen sollten. Außer einem von dem Juden Strauß zur Verfügung gestellten Verzeichnis mit dreißig Namen will der Angeschuldigte Schmidt weitere Anschriften nicht erhalten haben und auch an niemand zwecks Anwerbung herangetreten sein. Vier verschiedene Zusammenkünfte mit Hämmerling verliefen ohne praktisches Ergebnis, weil nach Angabe des Angeschuldigten Schmidt keine Werbungsunterlagen geliefert worden waren. Im Juni 1944 wurde Schmidt von "Hermann" mit dem Angeschuldigten Sänger ("Weser") bekannt gemacht und angewiesen, anstatt mit Hämmerling nunmehr mit diesem nachrichtendienstlich zusammen zu arbeiten. Im Juni 1944 traf sich der Angeschuldigte Schmidt dann auch zweimal mit "Weser" und kam bei der Erörterung der Werbungsaufträge zu dem Ergebnis, daß man nicht ohne weiteres an die in der von dem Juden Strauß gelieferten Liste aufgeführten Personen herantreteten könne. Schmidt machte deshalb dem "Hermann" den Vorschlag, den Juden zu veranlassen, ihn und "Weser" bei den in Betracht kommenden Personen selbst einzuführen. Hierzu kam es nicht, weil der Jude zu der in Aussicht genommenen Zusammenkunft nicht erschien.

S III Bl.5 Zwischenzeitlich wurde der Angeschuldigte Schmidt Mitte Mai 1944 von "Hermann" noch mit "Lothar" bekannt gemacht. Dieser bedeutete ihm nach Befragung über seine persönlichen Verhältnisse, daß er ihn für seine Zwecke nicht gebrauchen könne, und machte ihm lediglich den Vorschlag, Lebensmittel und Lebensmittelkarten auf dem Schleichhandelswege zu besorgen, was Schmidt aber ablehnte, weil er hierzu nicht in der Lage war.

III Bl.3 Am 11. Juni 1944 suchte "Kurt" den Angeschuldigten

Schmidt in Schildow auf und übergab ihm ein deutsches Fahndungsbuch zur Weiterleitung an "Hermann", dem der Angeschuldigte Schmidt es demnächst auch aushändigte.

S III Bl.6/8 Als Schmidt dann im Juli 1944 von "Hermann" erfuhr, daß "Lothar" verschwunden und möglicherweise von der Polizei festgenommen worden sei, bekam er Bedenken wegen des noch in seiner Wohnung befindlichen Archivmaterials, verpackte es in eine leere Blechdose und gab etwa Mitte Juni 1944 seiner Ehefrau den Auftrag, die Dose im Garten zu vergraben. Erst bei dieser Gelegenheit will er in das Schriftmaterial Einsicht genommen und erst jetzt erkannt haben, daß es sich bei den "Nationalkomitee Freies Deutschland" um eine Organisation mit kommunistischem Einschlag gehandelt habe.

4.

Der Angeschuldigte Sänger.

S III Bl.1,7/8,9, 10,12/13,14,18/19, 20/21 S III Bl.6 Der Angeschuldigte Sänger, Deckname "Weser" will erst im April 1944 von "Kurt" für die illegale kommunistische Arbeit gewonnen sein und erst damals etwas von der Schaffung des "Nationalkomitees Freies Deutschland" erfahren haben. Der Angeschuldigte Sänger wurde dem Nachrichtenleiter "Hermann" unterstellt und arbeitete teilweise mit dem Mitangeschuldigten Franz Schmidt, ("Walter") zusammen. Mit diesem gemeinschaftlich sollte er vor allen Dingen weitere Mitarbeiter anwerben, jedoch blieb diese Arbeit ohne praktisches Ergebnis. Außerdem hatte er die Aufgabe, Nachrichten aus den Betrieben und NS=Formationen sowie aus der Bevölkerung zu sammeln und sie dem "Hermann" zuzuleiten.

S IIIa Bl.1/3, 4,8,9,12 S III Bl.8 Als der Funktionär Bästlein ("Lothar"), den der Angeschuldigte Sänger ebenfalls bei einer geheimen Zusammenkunft am Bahnhof Nikolassee kennen lernte, im Juni dieses Jahres aus dem Kreis seiner Mitarbeiter verschwunden war und diese mit der Möglichkeit seiner Festnahme durch die Polizei rechneten, erhielt der Angeschuldigte Sänger von "Kurt" den Auftrag, Nachforschungen nach dem Verbleib des "Lothar" anzustellen.

Er

Er wandte sich darauf an einen in seiner Nähe wohnhaften und ihm flüchtig bekannten Drucker der Preußischen Staatsdruckerei, der ihm auf Erfordern einige Tage später ein Stück des Deutschen Fahndungsbuchs, Ausgabe Mai 1944 aushändigte. Dies Fahndungsbuch übergab er bei einer Zusammenkunft in der Nähe des Görlitzer Bahnhofs einem Manne mit dem Decknamen "Hans" (Wegener). Dieser leitete das Buch an "Kurt" weiter, der es dem Mitangeschuldigten Schmidt in Schildow zur Weitergabe an "Hermann" aushändigte.

IIIa Bl.4/7, Gelegentlich einer Reise zur Besuch eines Bekannten in Leipzig, die der Angeschuldigte Sänger am 14. Juni 1944 ausführte, wurde er von "Kurt" beauftragt, zwei Umschläge mit kommunistischem Schriftmaterial mit nach Leipzig zu nehmen und bei dem Milchhändler Eggert dortselbst, Reuterstraße 16, abzuliefern. Alsbald nach seiner Ankunft in Leipzig suchte er Eggert auf und händigte ihm die von diesem schon erwarteten Unterlagen aus, führte mit ihm auch eine Unterhaltung über die illegale kommunistische Arbeit und traf sich anschließend noch mit seinem Freunde, dem Kommunisten Georg Schumann, den auch Eggert kannte, und mit dem er bei dem Besuch in seiner Wohnung, wenn auch nur kurz ebenfalls über die illegale kommunistische Arbeit sprach.

5.

Die Angeschuldigte Erna S c h m i d t.

IV Bl.2/4, IIK Bl.7/8 Die Angeschuldigte Schmidt lernte bei verschiedenen Besuchen, die "Kurt" und "Martin" bei ihrem Ehemann machten, diese beiden Männer kennen. Sie war auch zugegen, als "Martin" im Herbst 1943 ihren Ehemann um eine größere Anzahl marxistischer Bücher zur Aufbewahrung in die Wohnung brachte, ebenso als "Kurt" dort im Februar 1944 das Archivmaterial des "Nationalkomitees"

Er befragte den Angeschuldigten Schmidt dann,

niederlegte. Später erhielt sie dann von ihrem Ehemanne den Auftrag, das Archivmaterial in einer Blechdose zu verpacken und im Garten zu vergraben. Sie verpackte die Schriftstücke in einen Kochtopf, verschloß diesen mit einem Deckel, wickelte ihn in ein Tuch ein und vergrub den Topf in ihrem Garten in der Nähe des Kaninchenstalls. Vorher hatte ihr Ehemann sie über die Bedeutung des "Nationalkomitees Freies Deutschland" sowie darüber aufgeklärt, daß er, wie auch "Kurt" und "Martin" für diese Organisation tätig seien. Auch hatte sie Einsicht in einige Schriftstücke des Archivmaterials genommen und dabei festgestellt, dass sich Flugblätter darunter befanden.

6.

Die Angeschuldigte Johanna S t e i n b a c h .

S V Bl.4/6

Als die Angeschuldigte Steinbach im Jahre 1937 den Mitangeschuldigten Hämmerling bei sich in der Wohnung aufnahm, erfuhr sie von ihm, daß er sich dem Zugriff der Geheimen Staatspolizei entziehen und bei ihr verborgen halten wollte. Er erklärte ihr damals angeblich, daß ihm von der Geheimen Staatspolizei nahegelegt worden sei, für sie zu arbeiten, daß er aber nicht daran denke und sich daher zu Hause nicht mehr sehen lassen könne, da man ihn dort aufstöbern werde. Die Angeschuldigte wußte, daß sich Hämmerling bei ihr nicht polizeilich angemeldet hatte und deshalb nach Kriegsausbruch auch keine Lebensmittelkarten beziehen konnte. Sie gab ihm daher bis zu ihrer Festnahme jeweils die Hälfte der auf ihre Karten entfallenden Rationen ab, bezahlte auch sonst für ihn kleinere Zechen und dergleichen mehr und ermöglichte ihm so Leben und illegale kommunistische Tätigkeit. Sie hat allerdings bestritten, hiervon Kenntnis erhalten zu haben und erklärt, sie habe lediglich gewußt, daß Hämmerling bis 1928 der KPD. als Mitglied angehört habe und dann infolge einer Uneinigkeit ausgeschieden sei. Im Hinblick auf ihr jahrelanges enges Zusammenleben mit Hämmerling und ihre eigene Vergangenheit ist diese Einlassung jedoch unglaubhaft und davon aus-

auszugehen, daß die Angeschuldigte die Tätigkeit des Hämmerling für die illegale KPD. erkannt und bewußt hat fördern wollen.

7.

Die Angeschuldigte Lucie B e l t z .

VI Bl.14/17.
VII Bl.4/7,10,
8

Im April 1944 suchte der Jude Heinz Rosenberg, der von "Hermann" inzwischen mit der Beschaffung von Ausweispapieren für illegal lebende Personen beauftragt worden war, die Angeschuldigte Beltz in ihrer Wohnung auf und richtete an sie die Frage, ob sie ihm/Ausweispapiere besorgen könne, da er nicht im Besitz von solchen sei. Die Angeschuldigte Beltz erklärte sich hierzu ausserstande, worauf sich Rosenberg wieder entfernte. Er wurde jedoch demnächst von "Hermann" angewiesen, sich nochmals mit der Beltz in Verbindung zu setzen. Bei dem zweiten Besuch bei der Angeschuldigten Beltz, zu dem Rosenberg sein eigenes Lichtbild sowie das Lichtbild des ebenfalls illegal lebenden "Alfred" (Wagner) mitnahm, erklärte sich diese unter Entgegennahme der beiden Lichtbilder bereit, sich zu unterrichten, was sich machen lasse, und bestellte Rosenberg auf einige Tage später wieder zu sich. Sie übergab ihm dann bei seinem nächsten Besuch zwei mit den beiden Lichtbildern versehene Inlandsgewerbelegitimationskarten, die sie mit den entsprechenden Dienststempeln und Gebührenmarken von je 3 RM versehen hatte, während die übrige Ausfüllung von Rosenberg und "Alfred" selbst angenommen wurde. Außerdem erhielt Rosenberg von ihr noch je ein Blankoformular der Gewerbelegitimationskarte für das Inland und für das Ausland. Die sämtlichen Vordrucke entnahm die Angeschuldigte Beltz der Materialausgabestelle des Polizeiamts. Für die Überlassung der Papiere erhielt sie von Rosenberg 1000 RM sowie 1 Pfund Butter. Im Mai 1944 trat Rosenberg nochmals an die Angeschuldigte Beltz mit der Frage heran, ob sie nicht einen Ausweis anderer Art besorgen könne, wobei er einen Ausmusterungsschein erwähnte. Die Angeschuldigte Beltz erklärte sich hierzu bereit und übergab ihm an einem der nächsten Tage einen voll

aus-

ausgefüllten, auf den Namen einer anderen Person lautenden und mit dessen Lichtbild versehenen Ausmusterungsschein, den sie wahllos einem Bündel von Ausmusterungsscheinen entnommen hatte, das zur Weiterleitung der einzelnen Scheine an die Empfänger bei ihrer Dienststelle durchlief. Eine Bezahlung erhielt sie für die Überlassung des Ausmusterungsscheines nicht.

B e w e i s m i t t e l .

I. Die Einlassungen der Angeschuldigten :

S I Bl.1/13, S II Bl.1/10, S III Bl.1/8, S III Bl.1/3 4/13, S IV Bl. 1/4, S V Bl. 1/6, S VI Bl.1/19;

II. die nachzureichenden Strafregisterauszüge.

Ich beantrage,

gegen die Angeschuldigten Bruno H ä m m e r l i n g , Judith A u e r , Franz S c h m i d t , Willi Bänger Erna S c h m i d t , Johanna S t e i n b a c h und Lucie B e l t z die Hauptverhandlung vor dem Volksgerichtshof anzuordnen und den Angeschuldigten Verteidiger zu bestellen.

In Vertretung
gez.Parrisius.